

## Schulrechtliche Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

| Situation  | Fazit  | Punkte/Note                                |
|--|--|--|
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. (Äußerungen nach Aufforderung sind sachlich unzutreffend.)  | Die <i>Leistung entspricht keinesfalls den gestellten Anforderungen</i> . Selbst Grundkenntnisse können nicht nachgewiesen werden und sind offenbar so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind. | <b>MSS-Punkte: 0</b><br><b>Note: 6</b>     |
| Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise zutreffend.   | Die <i>Leistung entspricht nicht den gestellten Anforderungen</i> ; Grundkenntnisse sind teilweise vorhanden; die nachgewiesenen Mängel erscheinen behebbar.   | <b>MSS-Punkte: 1-3</b><br><b>Note: 5</b>   |
| Unregelmäßige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Die Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen zutreffend.  | Die <i>Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch den gestellten Anforderungen</i> .   | <b>MSS-Punkte: 4-6</b><br><b>Note: 4</b>   |
| <u>Regelmäßig freiwillige Mitarbeit</u> im Unterricht. Im Wesentlichen zutreffende Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.   | Die <i>Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen</i> .  | <b>MSS-Punkte: 7-9</b><br><b>Note: 3</b>   |
| Verständnis problematischer/komplexer Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen der Problematik, Differenzierung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über den Stoff der Unterrichtsreihe hinausreichen. | Die <i>Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen</i> .  | <b>MSS-Punkte: 10-12</b><br><b>Note: 2</b> |
| Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Gesamtzusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung auf der Grundlage fundierter Kenntnisse als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.      | Die <i>Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße</i> .   | <b>MSS-Punkte: 13-15</b><br><b>Note: 1</b> |

Grundlage: Übergreifende Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz (2009)